# Aktuelles
Die IG Metall informiert

DGB Bayern

# Die Schöffen – ehrenamtliche Richterinnen und Richter

**Die Wahlen der ehrenamtlichen Richter*innen für die Amtsperiode vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 werden im Laufe des Jahres 2023 durchgeführt. Sie stehen also unmittelbar bevor.**

Die ehrenamtlichen Richter*innen, auch Schöff*innen genannt, werden auf Vorschlag der Gemeinden bzw. auch der Jugendhilfeausschüsse bei den Jugendämtern von einem Wahlausschuss gewählt.

Um sich zum Schöffen wählen lassen zu können, müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein:

- Mindestalter 25 Jahre – zu Beginn der Amtsperiode
- Maximales Alter von 69 Jahren – zu Beginn der Amtsperiode
- Ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache
- Es darf keine Privatinsolvenz vorliegen
- Man darf nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben
- Man darf zu DDR-Zeiten nicht Hauptamtlich oder als inoffizieller Mitarbeiter bei der Staatssicherheit gearbeitet haben
- Deutsche Staatsbürgerschaft muss vorhanden sein




**Aufgaben von Schöff*innen:**
Sie beteiligen sich als ehrenamtliche Richter*innen an der Rechtsprechung bei den Straf- und Jugendkammern der Landgerichte sowie bei den Schöffengerichten bzw. Jugendschöffengerichten der Amtsgerichte. Insbesondere haben die Schöff*innen das gleiche Stimmrecht wie die Berufsrichter*innen, wenn es darum geht, über die Schuld des Angeklagten und die Höhe der Strafe zu entscheiden.

## Du möchtest Schöffe werden?

Die Bewerbungen laufen bereits, es gibt kommunal unterschiedliche Fristen, diese Enden voraussichtlich schon Anfang April 2023. Melde Dich bei unserem zweiten Bevollmächtigten Karl Musiol (karl.musiol@igmetall.de). **Karl unterstützt Dich bei Deiner Bewerbung!**

**Hintergrundinfos:** https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/

**IG Metall Weilheim** Helmut Dinter
Fischerried 51b, 82362 Weilheim, Tel.: 0881 92370, E-Mail: weilheim@igmetall.de

Neues aus Weilheim